

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach



Dienststelle: Amt für Rechnungsprüfung,
Rechts- und Datenschutz-
angelegenheiten
Buslinie: 227, 400,
Haltestelle Kreishaus
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Bearbeiter/in: 
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Zeichen: 306040-1/17
Datum: 07.02.2018

Durchführung des Informationsfreiheitsgesetzes NRW (IFG NRW)

**hier: Übersendung der Verträge mit der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, welche den technischen Support von Schulen betreffen
Ihr Antrag vom 10.12.2017**

Sehr geehrte 

Ihren Antrag vom 10.12.2017 auf Übersendung der Verträge mit der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, welche den technischen Support von Schulen betreffen, lehne ich hiermit ab.

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 10.12.2017 baten Sie um Übersendung aller Verträge mit der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, welche den technischen Support von Schulen betreffen.

Diesbezüglich teilten Sie mit E-Mail vom 15.12.2017 Ihre Auffassung mit, dass die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH zu 100 % der GEW Köln AG gehöre, welche z. T. über die Stadtwerke Köln GmbH, vollständig der Stadt Köln gehöre und somit ein öffentliches Unternehmen sei, bei welchem Sie ebenfalls nach dem Dokument fragen könnten.

Die NetCologne GmbH habe ich in der Angelegenheit um Stellungnahme gebeten. Diese hat der Übersendung der mit ihr bestehenden Verträge nicht zugestimmt.

Begründung

Gemäß § 8 S. 1 IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit durch die Übermittlung der Information ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird und dadurch ein wirtschaftlicher Schaden entstehen würde.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Sowohl einzelne Vertragsinhalte als auch die Preisgestaltung des Unternehmens fallen unter den Begriff des Geschäftsgeheimnisses.

Die NetCologne GmbH steht in einem wettbewerblichen Verhältnis zu anderen Telekommunikationsanbietern. Die Weitergabe von Verträgen an Dritte sowie deren Veröffentlichung würde konkurrierenden Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil gewähren, welcher einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schaden für die NetCologne GmbH nach sich ziehen würde.

Damit hat die NetCologne GmbH ein objektiv berechtigtes wirtschaftliches Interesse an der Geheimhaltung der von Ihnen gewünschten Informationen, welches Ihr Informationsinteresse überwiegt.

Diese Entscheidung erfolgt nach Maßgabe des § 11 Abs.1 S.2 IFG NRW gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Im Auftrag

